

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20677 –**

Kinder gegen sexuelle Gewalt wirksam schützen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien zusätzliche präventive und repressive gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich, um zu verhindern, dass Kinder immer wieder Opfer sexueller Gewalt in Deutschland würden. Die bisherige Gesetzeslage habe sich als nicht ausreichend erwiesen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20677 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Dr. Silke Launert
Berichterstatterin

Susann Rührich
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Silke Launert, Susann Rührich, Thomas Ehrhorn, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20677** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Da sich die bestehende Rechtslage als nicht ausreichend erwiesen habe, seien nach Ansicht der antragstellenden Fraktion weitere präventive und repressive Maßnahmen erforderlich, um zu verhindern, dass Kinder immer wieder Opfer sexueller Gewalt in Deutschland würden.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, erforderlichenfalls im Zusammenwirken mit den Bundesländern

1. dafür Sorge zu tragen, dass Gerichte und Ermittlungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland personell und materiell in die Lage versetzt würden, gerade Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch oder sexueller Belästigung von Kindern zügig aufzuklären und abzuurteilen. Dazu gehöre es auch, die Ermittlungsbehörden in IT-Techniken verstärkt zu schulen, um Verschlüsselungen schneller dechiffrieren zu können;
2. die Höchst- und Mindeststrafen im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie für den Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie angemessen anzuheben;
3. die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung pädophiler Serienstraftäter zu erleichtern, um Kinder und Jugendliche wirksam vor den von diesen Personen ausgehenden Gefahren zu schützen;
4. zu prüfen, inwieweit gesetzlich eine regelmäßige Fortbildungspflicht für auf dem Gebiet des Familien- und Strafrechts tätige Richter in Bezug auf die Gefahren und Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs bzw. dessen Darstellung und Anzeichen festgeschrieben werden könne;
5. für eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendämtern, Ermittlungsbehörden und Gerichten zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs zu sorgen, um Koordinierungsprobleme und Informationsdefizite bei den einzelnen Stellen nach Möglichkeit auszuschließen;
6. ein System der effizienten finanziellen und betreuenden Hilfestellung für von sexuellem Kindesmissbrauch betroffene Menschen aufzubauen und dieses mit einer lang angelegten Aufklärungskampagne über dieses Hilfesystem sowie über sexuellen Kindesmissbrauch an sich zu verbinden;
7. zu prüfen, inwieweit ein Entschädigungsrecht für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs geschaffen werden könne, das den Betroffenen keine zu hohen Hürden aufbürdete, also Tatnachweis- und Gesundheitsfolgenleichterungen im Rahmen der Nachweisführung vorsehe, und zudem keine zum sexuellen Missbrauch zeitnahe Strafantragstellung zur Bedingung habe. Dabei sollten auch Opfer sexuellen Missbrauchs auf dem ehemaligen westdeutschen Bundesgebiet von vor 1976 und auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von vor 1990 anspruchsberechtigt sein; eine solche rechtliche Grundlage sollte dabei allerdings so ausgestaltet sein, dass sie zu keiner strukturell betrügerischen Inanspruchnahme führen könne;
8. gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass Ärzte in begründeten Fällen rechtssicher Verdachtsfälle von sexuellem Kindesmissbrauch den Ermittlungsbehörden melden könnten, ohne damit gegen ihre generelle Schweigepflicht zu verstoßen;

9. klare gesetzliche Regeln für Krippen, Kindergärten, Schulen, Freizeitreinrichtungen und vergleichbare Institutionen auszuarbeiten, um sexuellen Kindesmissbrauch dort zu verhindern und in diesen Einrichtungen in geeigneter Form über dessen Gefahren aufzuklären. Dazu gehöre es, Pädagogikkonzepte, die dort zur Anwendung kommen sollten, bundesweit vorab behördlich auf ihre Unbedenklichkeit in Bezug auf die Gefahr sexuellen Kindesmissbrauchs zu überprüfen und in regelmäßigen unangekündigten Stichproben vor Ort zu kontrollieren, dass eine solche Gefahrenlage tatsächlich mit der Umsetzung der Konzepte nicht verbunden sei. Dabei sei insbesondere auch jede Form der sog. Frühsexualisierung, also jede sexuelle Konfrontation von Kindern und Jugendlichen in staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, die über eine rein biologische und abstrakte Aufklärung für Schulkinder ab einem verständigen Alter bezüglich der menschlichen Fortpflanzung inkl. der Schwangerschaftsverhütung oder der Vermeidung von Erkrankungen in diesem Zusammenhang hinausgehe, in Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen als Kindesmissbrauch zu werten und unter Strafe zu stellen. Trägern, die missbrauchsgefährdete Konzepte in ihren Einrichtungen anwendeten, sollte danach umgehend die Berechtigung zum Betrieb von Kindertagesstätten oder Ähnlichem entzogen werden;
10. zu prüfen, inwieweit durch die Aufnahme der Straftatbestände betreffend den sexuellen Missbrauch von Kindern, etwa soweit es sich bei der abgeurteilten Tat um Verbrechen im Sinne des § 12 StGB handele, in den Katalog des § 33 Absatz 2 BZRG sichergestellt werden könne, dass einschlägige Verurteilungen nicht mehr aus dem Führungszeugnis getilgt würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20677 in seiner 42. Sitzung am 29. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/20677 in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20677 in seiner 104. Sitzung am 28. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/20677 in seiner 55. Sitzung am 28. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/20677 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20677 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 ohne Aussprache abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Dr. Silke Launert
Berichterstatterin

Susann Rüttrich
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin

